

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Training und Coaching

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Tätigkeitsbereich der Hehenberger Management GmbH und liegen dem jeweiligen Auftrag zu Grunde.

Alle Aufträge und sonstigen Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber firmenmäßig gezeichnet sind. Mit der firmenmäßigen Unterfertigung eines Angebotes gilt der Auftrag als erteilt und angenommen und verpflichtet gegenseitig nur in dem Umfang, der darin schriftlich vereinbart ist. Zugleich gelten damit auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hehenberger Management GmbH als angenommen.

Alle angegebenen Preise und Honorare verstehen sich netto. Hinzu kommt also die jeweils gültige Umsatzsteuer. Alle Honorare sind sofort nach Legung der Honorarnote fällig. Für den Fall nicht fristgerechter Bezahlung verpflichtet sich der Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat, sämtliche Mahnspesen und alle mit der Einschaltung eines Inkassobüros verbundenen tarifmäßigen Kosten sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen. Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört der Hehenberger Management GmbH gleichwohl das vereinbarte Honorar wie folgt: Bei Absage des Auftrages durch den Auftraggeber bis zwölf Wochen vor Beratungs- oder Seminarbeginn sind 30 % des Gesamthonorars, bis vier Wochen vor Beratungs- oder Seminarbeginn sind 60 % des Gesamthonorars und danach das vollständig vereinbarte Gesamthonorar vom Auftraggeber zu bezahlen.

Hehenberger Management GmbH ist berechtigt, einen erteilten Auftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen. Bei der Durchführung von Beratungen und Seminaren außerhalb des Geschäftssitzes des Auftraggebers hat dieser selbst für die Kosten der An- und Abfahrt bzw. Unterbringung und Verpflegung seiner Mitarbeiter aufzukommen.

Seminare und Trainings sind grundsätzlich mit 12 TeilnehmerInnen limitiert. Ab mehr als 12 TeilnehmerInnen arbeitet Hehenberger Management GmbH aus Qualitätsgründen zusätzlich mit einem Co-Trainer. Ist für ein Seminar oder Training eine Mindestteilnehmeranzahl festgelegt oder aufgrund des Seminardesigns zwingend erforderlich, so behält sich Hehenberger Management GmbH bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmeranzahl eine eventuelle Absage in Absprache mit dem Auftraggeber bzw. den angemeldeten TeilnehmerInnen vor.

Die Verständigung der gemeldeten TeilnehmerInnen über allfällige Änderungen oder Absagen im Zusammenhang mit Seminaren oder Trainings erfolgt entsprechend des in der Anmeldung festgelegten Procederes mittels e-mail, SMS oder telefonisch.

Bei unvorhergesehenem Ausfall (z.B. Erkrankung) eines Trainers oder Ausbildungsleiters ist Hehenberger Management GmbH berechtigt kurzfristig einen Ersatz mit entsprechender Qualifikation einzusetzen. Die TeilnehmerInnen werden über diese Änderungen sowie über allfällige unvermeidbare Absagen oder Verschiebungen von Seminaren oder Trainings bzw. von einzelnen Modulen derselben unverzüglich mittels e-mail, SMS oder telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Bei Seminaren und Trainings ist durch die TeilnehmerInnen grundsätzlich eine lückenlose Anwesenheit anzustreben. Zur Erreichung der jeweiligen Zertifizierung oder Teilnahmebestätigung werden als

Mindestpräsenzzeit 75% festgelegt. Die Modalitäten des Rücktritts von der Teilnahme sind der jeweiligen Seminar- bzw. Trainingsausschreibung zu entnehmen.

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Auftragnehmers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, Seminar-design usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den Auftragnehmer. Skripten oder Lernunterlagen, sofern nicht anders bekannt gegeben, sind grundsätzlich nicht im Honorar inkludiert.

Dem Auftraggeber steht eine kostenlose Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form über die erfolgsorientierte Weiterführung von Beratungen und Seminaren durch Hehenberger Management GmbH zu. Für Streitigkeiten ist das Landesgericht Linz in 4020 Linz zuständig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung

1. Präambel

(Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit)

1.1 Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung" sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern durch gewerbliche Unternehmensberater (UB) in den u. a. im Berufsfeld der Unternehmensberater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

1.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

1.3 Hehenberger Management GmbH ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.

1.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

1.5 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem UB auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

1.6 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.

1.7 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Hehenberger Management GmbH bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

2. Geltungsbereich und Umfang

2.1 Die Geschäftsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.

2.2 Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

3. Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.

4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Siehe dazu Präambel 1.5

5. Sicherung der Unabhängigkeit

5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

5.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter von Hehenberger Management GmbH zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

6. Berichterstattung

6.1 Hehenberger Management GmbH verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die ihrer Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten.

6.2 Der Auftraggeber und Hehenberger Management GmbH stimmen überein, dass für den Beratungsauftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende laufende/einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt.

6.3 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit (2-4 Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages) nach Abschluss des Auftrages.

7. Schutz des geistigen Eigentums des UB/Urheberrecht/Nutzung

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von Hehenberger Management GmbH, ihren Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedürfen die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art der Hehenberger Management GmbH an Dritte dessen schriftliche Zustimmung. Eine Haftung der Hehenberger Management GmbH dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

7.2 Die Verwendung beruflicher Äußerungen der Hehenberger Management GmbH zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt Hehenberger Management GmbH zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

7.3 Der Hehenberger Management GmbH verbleibt an ihren Leistungen ein Urheberrecht.

7.4 Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der Hehenberger Management GmbH sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

8. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

8.1 Hehenberger Management GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.2 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von Hehenberger Management GmbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) der Hehenberger Management GmbH.

8.3 Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder, falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist, das Recht der Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des Pkt. 9.

9. Haftung

9.1 Hehenberger Management GmbH und ihre Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Sie haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen.

9.2 Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

9.3 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

10. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

10.1 Hehenberger Management GmbH, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

10.2 Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Hehenberger Management GmbH schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

10.3 Hehenberger Management GmbH darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

10.4 Die Schweigepflicht des Beraters, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

10.5 Hehenberger Management GmbH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Hehenberger Management GmbH gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Der Hehenberger Management GmbH überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber zurückgegeben.

11. Honoraranspruch

11.1 Hehenberger Management GmbH hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Beratungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber.

11.2 Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört der Hehenberger Management GmbH gleichwohl das vereinbarte Honorar.

11.3 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten der Hehenberger Management GmbH einen wichtigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber ihre bisherigen Leistungen verwertbar sind.

11.4 Hehenberger Management GmbH kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten der Hehenberger Management GmbH berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihr zustehenden Vergütungen.

12. Honorarhöhe

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung herausgegebenen "Honorarrichtlinien für Unternehmensberater".

13. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

13.2 Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Hehenberger Management GmbH.

13.3 Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort, der Hehenberger Management GmbH zuständig.